

Gesetzentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vollstreckung von Fahrverboten und Entziehungen der Fahrerlaubnis bei Inhabern ausländischer EU- und EWR-Führerscheine ohne ordentlichen Wohnsitz im Inland

A. Problem und Ziel

ments gewährleistet sei. Diese Auslegung ist dann auch für einen in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ausgestellten Kartenführerschein maßgeblich.

Ziel dieses Entwurfs ist es, die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs durch die entsprechende Änderung der betroffenen Regelungen umzusetzen. Dies

trag eines Vermerks ausscheidet, dem Betroffenen ermöglicht, durch einen entsprechenden Antrag im Verfahren den Zeitpunkt des Beginns der Wirksamkeit des Fahrverbots innerhalb der Schonfrist zu bestimmen (Festlegung erfolgt durch die Verwaltungsbehörde bzw. das Gericht). In diesen Fallgestaltungen wird das Fahrverbot (jedoch) spätestens vier Monate nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Es ergibt sich keine Veränderung des Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
DER BUNDESKANZLER

Berlin, 22. Oktober 2025

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vollstreckung von Fahrverboten und Entziehungen der Fahrerlaubnis bei Inhabern ausländischer EU- und EWR-Führerscheine ohne ordentlichen Wohnsitz im Inland

